

**BU Nr. 059/2019****Förderung der Kindertagespflege**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	11.07.2019	öffentlich
Gemeinderat	18.07.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Sozial- und Kulturausschusses vom 20.10.2011 (BU 142/2011) über die Aufstockung der laufenden Geldleistungen des Kreisjugendamtes an die Tagespflegepersonen für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres um 1,50 € pro Betreuungsstunde und für Kinder von 3 Jahren bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres um 1,00 €, sofern das betreute Kind in Weinstadt wohnt, wird für die Zukunft aufgehoben. Die bestehende Großtagespflegestelle ist hiervon ausgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine zeitlich unmittelbar anschließende gemeinsame Regelung mit der Stadt Waiblingen und der Gemeinde Korb zu vereinbaren und diese dem zuständigen Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Beschluss des Gemeinderats vom 18.04.13 (BU 76/2013) über die Förderung von Großtagespflegestellen mit einer aufstockenden Geldleistung in Höhe von 1,00 € bzw. 0,50 € je Betreuungsstunde wird aufgehoben. Die bestehende Großtagespflegestelle ist hiervon ausgenommen.
3. Die Beschlüsse des Gemeinderats bzw. des Sozial- und Kulturausschusses vom
 - 28.10.2010 (BU 149/2010) über Monatspauschalen zur Förderung der Tagespflege in geeigneten Räumen,
 - 26.11.2009 (BU 191/2009) über die Erstattung des Differenzbetrags zwischen dem vom Kreisjugendamt festgesetzten Kostenbeitrag für eine Tagespflegestelle und dem Elternbeitrag für einen vergleichbaren Platz in einem Kindergarten oder Kinderhaus,
 - 18.04.2013 (BU 76/2013) zur Suche nach Mietobjekten für Tagespflegepersonen,
 - 18.04.2013 (BU 76/2013) zur mietfreien Überlassung geeigneter städtischer Räume für TigeR (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen),
 - 18.04.2013 (BU 76/2013) über Zuschüsse zum Erwerb von Zusatzqualifikationen, sofern die Tagespflegeperson im Anschluss eine Großtagespflegestelle (mit-)betreibt oder im Rahmen der TigeR tätig istwerden aufgehoben.

4. Die Qualifizierung zur Tagespflegeperson wird auf Antrag mit einer Pauschale von 500,- € gefördert, solange innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach Abschluss der ersten beiden Qualifizierungsmodule ein in Weinstadt wohnhaftes Kind für mindestens 3 Monate betreut wird (Abänderung des Beschlusses des SKA vom 20.10.2011, BU 142/2011).
5. Die Stadt signalisiert Bereitschaft, das Modell des Tageselternvereins Waiblingen zur Anmietung von Räumen für die Tagespflege in geeigneten anderen Räumen auf Weinstadt zu übertragen und beauftragt die Verwaltung mit den Verhandlungen und der Herbeiführung eines Gremienbeschlusses, sobald ein konkretes Projekt in Aussicht steht.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:

Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	100.000 EUR
Haushaltsplanentwurf Seite:	340
Produkt:	36.50.0200 Kindertagespflege
Maßnahme (nur investiver Bereich):	
Produktsachkonto:	43180000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 4.1 Strategische Planung von Bildungs- und Betreuungsangeboten
(Familiengerechte Kommune Handlungsfeld 1)

Verfasser:

25.06.2019, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Friedel

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	26.06.2019
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	27.06.2019

Sachverhalt:

Derzeitige Förderung der Tagespflege durch die Stadt Weinstadt

Die Tagespflege spielt aufgrund ihrer eher familiären Strukturen bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren eine wichtige Rolle; für Kinder ab 3 Jahren ist sie eher ein ergänzendes Angebot zusätzlich zum Besuch einer Einrichtung.

Die Stadt Weinstadt hat in der Vergangenheit neben der ideellen Unterstützung der Tageseltern und des Tageselternvereins Waiblingen verschiedene Fördermaßnahmen beschlossen, dies auch vor dem Hintergrund, dass ggfls. kein Platz in einer Weinstädter Einrichtung in Anspruch genommen wird.

In den Jahren 2017 und 2018 wurden jeweils ca. 65.000 bis 70.000 EUR Förderung (Aufstockung Stundensatz) an Tagespflegepersonen ausgezahlt. Dies betrifft nahezu ausschließlich u3-Kinder. Die Firma Biregio geht 2018 von einer Abdeckung des Bedarfs in einer Größenordnung von 30 Plätzen u3 aus (vgl. örtliche Bedarfsplanung BU 67/2017, SKA 15.03.2018 und GR 22.03.2018). Ferner kommt Biregio zu dem Schluss, dass die absoluten Zahlen planerisch konstant auf dem heutigen Niveau bleiben, trotz steigender Kinder- und Bedarfszahlen. Könnte die Stadt Weinstadt ihr Angebot an Tagespflege prozentual konstant halten (d.h. in absoluten Zahlen steigern) hätte dies entsprechende Auswirkungen auf die ermittelten Bedarfszahlen, v.a. im Bereich u3. Dies war weder zum Zeitpunkt der Erstellung der örtlichen Bedarfsplanung 2018 noch 2019 ersichtlich.

Die Förderung an die Tageselternvereine durch die Stadt wird seit Jahren für ca. 70 bis 75 vermittelte Betreuungsverhältnisse zum Stichtag 30. September gezahlt, davon nehmen 10 bis 12 Fälle die Betreuung in einer Einrichtung in Anspruch und ergänzend die Tagespflege.

Andere Fördermöglichkeiten spielen in der Praxis derzeit keine Rolle.

Weiterentwicklung

- In Baden Württemberg hat die Zahl der in der Tagespflege aktiv tätigen Personen von 2017 auf 2018 um 6% abgenommen, die Zahl der betreuten Kinder etwas weniger um 4%. Im Rems-Murr-Kreis ist diese Entwicklung bis jetzt nicht zu beobachten, die Zahl der Betreuungsverhältnisse und die Zahl der Tagespflegepersonen nimmt leicht zu. Für Weinstadt sieht die Firma Biregio in ihrer Untersuchung vom Frühjahr 2018 eine Stagnation der Fallzahlen in der Tagespflege bei weiter steigendem Betreuungsbedarf. Dies deckt sich mit den Beobachtungen der Verwaltung: die Eltern nutzen beim Wiedereinstieg in das Berufsleben die Tagespflege, wechseln dann aber so schnell wie möglich in die institutionelle Betreuung.
- Bei den im Sommer 2018 abgeschlossenen Finanzausgleichsverhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land im Rahmen des „Pakts für gute Bildung und Betreuung“ wurde Einigung erzielt, ab 01.07.2019 die Stundensätze für die Kindertagespflege um jeweils einen Euro auf 5,50 EUR bei den über Dreijährigen und auf 6,50 EUR bei den unter Dreijährigen zu erhöhen. Bei den über Dreijährigen beteiligt sich das Land im Umfang von 50 Prozent an den Kosten und bei den unter Dreijährigen im bisherigen Umfang von 68 Prozent. Der Rems-Murr-Kreis als für die Tagespflege verantwortlicher Jugendhilfeträger übernahm seither einheitlich für beide Bereiche 5,50 EUR und beabsichtigt, im Rahmen der Teilplanfortschreibung diesen Betrag auf 6,50 EUR, ebenfalls für beide Bereiche, zu erhöhen.

- Die Stadt Weinstadt stockt im Vorgriff auf eine Erhöhung des Stundensatzes seit Jahren die laufende Geldleistung des Kreisjugendamtes an die Tagespflegepersonen für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres um 1,50 EUR pro Betreuungsstunde und für Kinder von 3 Jahren bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres um 1,00 EUR auf, sofern dadurch keine institutionelle Betreuung benötigt wird. Die seitherige Praxis einer mit den Nachbarkommunen Waiblingen und Korb abgestimmten einheitlichen Vorgehensweise, die hauptsächlich den Tageselternverein Waiblingen betrifft, sollte beibehalten werden. Gespräche hierzu laufen. Die Regelungen können ggfls. rückwirkend in Kraft treten.
- Die laufende ergänzende Geldleistung der Stadt an die Tagespflegepersonen ist bisher an die Nichtinanspruchnahme eines Platzes in einer Einrichtung gekoppelt. Es ist aber sinnvoll, bei einer Nachfolgeregelung dieses Ausschlusskriterium aufzugeben, da bei Inanspruchnahme ergänzender Tagespflege die Notwendigkeit des Vorhaltens eines zeitlich umfangreicheren institutionellen Platzes vermieden werden kann. Ungeachtet möglicher Mitnahmeeffekte schlägt die Verwaltung daher vor, künftig auch die ergänzende Tagespflege einzubeziehen, da in diesen Fällen ein Platz in einer Einrichtung mit längerer Betreuungsdauer nicht in Anspruch genommen wird.
- Der Tageselternverein Waiblingen hat mittlerweile ein Modell erarbeitet, wie TigeR-Betreuungen von Seiten des Vereins unterstützt werden können. Das Modell sieht vor, dass der Verein geeignete Räume für eine Dauer von mindestens 5 Jahre anmietet und die Standortkommune sich mit 68 % an den Miet- bzw. den Betriebskosten beteiligt. Außerdem finanziert die Standortkommune die Ausstattung. Basis für die Durchführung ist die „Rahmenkonzeption Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“ des Kreisjugendamtes. Die Verwaltung schlägt vor, dem Tageselternverein Waiblingen grundsätzlich Bereitschaft zu signalisieren, dieses Modell auch für Weinstadt zu übernehmen, sobald geeignete Tagespflegepersonen und eine passende Immobilie gefunden worden sind. Über die anfallenden Aufwendungen kann erst anhand eines konkreten Projektes berichtet bzw. entschieden werden.
- Verschiedene weitere Fördermöglichkeiten werden nicht nachgefragt. Die Verwaltung schlägt deren Streichung vor, mit Ausnahme der 500 EUR-Pauschale für die Qualifizierung zur Tagespflegeperson. Auch hier sollte die Förderung nicht mehr an die Nichtinanspruchnahme eines institutionellen Platzes gekoppelt sein.
- Die Maßnahmen und Vorschläge im Einzelnen:

Beginn	Inhalt	Vorschlag der Verwaltung zur Weiterentwicklung
2010 BU 149/2010 GR 28.10.10	Die vom Jugendamt genehmigte Tagespflege in geeigneten Räumen (TigeR) wird mit einer Monatspauschale von 270 EUR für Kinder unter 3 Jahren und 150 EUR für Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt je belegtem Platz gefördert, sofern die Kinder ihren Hauptwohnsitz in Weinstadt haben und dadurch eine Betreuung in einer Einrichtung nicht in Anspruch genommen wird.	Aufhebung des Beschlusses. Zukünftig nach Modell des TEV verfahren.
2010 BU 191/2009 GR 26.11.09	Die Differenz zwischen dem vom Kreisjugendamt festgesetzten Kostenbeitrag für eine Tagespflegestelle und dem Elternbeitrag für einen vergleichbaren Platz in einem Kindergarten oder Kinderhaus wird auf Antrag erstattet. Grundlage für die Erstattung ist der Betreuungsumfang. Die Regelung gilt für Kinder bis zur Einschulung. Sie gilt nur dann, wenn sich	Keine Nachfrage. Aufhebung des Beschlusses.

	die Eltern für eine Betreuung in Kindertagespflege statt in einem Kindergarten oder Kinderhaus entscheiden.	
2011, 2017 SKA 24.02.11, BU 17/2011, GR 30.03.17 BU 36/2017	Fallpauschale für TEV, 500 EUR für alle zum Stichtag 30. September betreuten Kinder, die ihren Wohnsitz in Weinstadt haben.	Beibehalten.
2011 SKA 20.10.11, BU 142/2011	Die laufende Geldleistung des Kreisjugendamtes an die Tagepflegeperson wird für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres um 1,50 EUR pro Betreuungsstunde und für Kinder von 3 Jahren bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres um 1,00 EUR aufgestockt, wenn keine Tagesstätte besucht wird.	Aufhebung des Beschlusses und Abstimmung mit Waiblingen und Korb für eine Nachfolgeregelung. Besitzstandswahrung für bestehendes Projekt.
2011 SKA 20.10.11, BU 142/2011	Die Qualifizierung zur Tagepflegeperson wird auf Antrag mit einer Pauschale von 500 EUR gefördert, solange innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach Abschluss der ersten beiden Qualifizierungsmodule ein in Weinstadt wohnhaftes Kind für mindestens 3 Monate betreut wird und nicht zusätzlich ein Betreuungsbedarf in einer Kindertageseinrichtung entsteht.	Seit Jahren keine Nachfrage. Personenkreis erweitern (Ausschlussgrund Inanspruchnahme institutioneller Betreuung fällt weg).
2013 SKA nÖ 18.04.13 BU 76/2013	Die Stadt sucht nach Mietobjekten für weitere Tagespflegen in geeigneten Räumen.	Aufhebung des Beschlusses. Zukünftig nach Modell des TEV verfahren.
2013 SKA nÖ 18.04.13 BU 76/2013	Fördermaßnahmen für Tagespflegepersonen, die in eigenen privaten Räumen eine Großtagespflege betreiben (ab dem vierten dauerhaft betreuten Kind). Monatspauschale 1,00 / 0,50 EUR je Kind.	Aufhebung des Beschlusses. Zukünftig ggfls. individuelle Prüfung. Besitzstandswahrung für bestehendes Projekt.
2013 SKA nÖ 18.04.13 BU 76/2013	Geeignete städtische Räume werden, soweit vorhanden, mietfrei für die TigeR zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug entfällt die Monatspauschale 1,00 / 0,50 EUR pro Kind. Die Stadt selbst mietet keine Räume an.	Aufhebung des Beschlusses. Zukünftig nach Modell des TEV verfahren.
2013 SKA nÖ 18.04.13 BU 76/2013	In enger Absprache mit dem Tageselternverein werden Tagespflegepersonen gesucht, die bereit sind, die Zusatzqualifikation zu erwerben. Gegebenenfalls wird diese Qualifizierung durch Erhöhung der Fortbildungspauschale von 500 EUR auf 1.000 EUR gefördert, falls die Tagespflegeperson einen TigeR oder eine Großtagespflege betreibt.	Aufhebung des Beschlusses. Zukünftig nach Modell des TEV verfahren.
2013 SKA nÖ 18.04.13 BU 76/2013	Keine Festanstellung von Tagespflegepersonen bei der Stadt.	Beibehalten.